

Merkblatt und ergänzender Leitfaden

Fachinformationsdienste für die Wissenschaft



I Programminformationen

1 Ziele und Gegenstand der Förderung

1.1 Hintergrund

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert den Aufbau leistungsfähiger Informationssysteme für die Forschung unter überregionalen Gesichtspunkten. Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (FID) bilden einen wichtigen Baustein in der überregionalen Informationsversorgung. Sie tragen zu einer standortübergreifenden Verbesserung der fachspezifischen Informationsversorgung und damit besseren strukturellen Rahmenbedingungen für die Wissenschaft bei. Die Förderung der Fachinformationsdienste erfolgt mit dem Anspruch, sich an einem von der Wissenschaft formulierten Bedarf zu orientieren. Der Fokus liegt demnach auf der Versorgung mit forschungsrelevanten Fachinformationen und Dienstleistungsangeboten entlang der fachlichen Bedarfe der jeweiligen wissenschaftlichen Communities. Die Förderung unterstützt den Aufbau, die Optimierung und Konsolidierung dieser fachspezifischen Informationsinfrastrukturen, ebenso wie deren Vernetzung und kooperative Aufgabenverteilung, und wirkt somit strukturbildend.

1.2 Ziele

Mit dem Programm „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ fördert die DFG den Auf- und Ausbau von Fachinformationsdiensten als forschungsunterstützende Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaften. Dabei verfolgt die DFG vorrangig das Ziel, eine nachhaltige Informationsinfrastruktur aufzubauen, die eine am Bedarf der wissenschaftlichen Fächer orientierte, vorrangig digitale und standortunabhängige Informationsversorgung gewährleistet. Fachinformationsdienste orientieren sich am Spezialbedarf¹ der jeweiligen Fachcommunity und stellen überregional fachspezifische Informationsangebote bereit, die nicht zur Grundversorgung² gerechnet werden können und die auf lokaler Ebene vorhandenen Angebote und Informationsinfrastrukturen ergänzen. In enger Kooperation mit den Fachcommunities wird ein differenziertes Informations- und Serviceangebot aufgebaut, wobei die Akzentuierung je nach

¹Der fachliche Spezialbedarf ist aufgrund der jeweiligen Besonderheiten der Fächer sehr heterogen und wird beispielsweise bei regionalen FID anders bedient als bei einem an einer bestimmten wissenschaftlichen Disziplin orientierten FID. Spezialbedarf lässt sich immer nur fachbezogen, unter Berücksichtigung von bereits bestehenden fachspezifischen Informationsangeboten und -infrastrukturen, der Forschungspraxis der wissenschaftlichen Community, und bezogen auf den einzelnen FID konkretisieren. Eine pauschale Definition ist demnach nicht adäquat. Spezialbedarf kann sich sowohl auf bereitgestellte Inhalte als auch angebotene Dienstleistungen beziehen.

² Korrespondierend zum Spezialbedarf ist auch die Grundversorgung je nach Fach sehr unterschiedlich. Wie sich die spezifische Situation für einzelne FID darstellt, ist jeweils von den Antragstellenden zu definieren.

fachlichem Bedarf auf der Bereitstellung von Fachinformationen, dem Angebot technologiebasierter fachspezifischer Dienstleistungen und dem Community-Building liegen kann.

Neben der Förderung einzelner Fachinformationsdienste verfolgt das Programm zudem das strategische Ziel, die einzelnen Fachinformationsdienste zu einer übergreifenden und vernetzten FID-Gesamtstruktur weiterzuentwickeln. Wissenschaft ist zunehmend interdisziplinär ausgerichtet und erfordert fachübergreifende Zugänge auf Fachinformationen und Dienstleistungen in der Informationsversorgung. Um die Interoperabilität der überregionalen Angebote und auch die nationale und internationale Anschlussfähigkeit zu gewährleisten, ist eine Vernetzung und enge Zusammenarbeit der Fachinformationsdienste unabdingbar. Intensive Kooperation, Wissenstransfer und Aufgabenteilung, insbesondere auf der technischen Ebene, sollen zur gemeinsamen Entwicklung und Etablierung von FID-übergreifenden Diensten und Standards sowie zu Synergieeffekten und der Nachnutzung von Technologien führen. Gleichzeitig werden die Fachinformationsdienste dabei unterstützt, auf dem Prinzip der Selbstverwaltung und Selbstorganisation basierende, verbindliche Kooperationen und Abstimmungen zur weiteren Ausgestaltung einer vernetzten, leistungsfähigen und nutzerorientierten FID-Gesamtstruktur zu entwickeln.

1.3 Gegenstand der Förderung

Fachinformationsdienste werden in der Regel von wissenschaftlichen Bibliotheken und Infrastruktureinrichtungen betrieben. Im Förderprogramm werden den Einrichtungen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Betreuung eines Fachinformationsdienstes zur Verfügung gestellt. Aufgrund der fachspezifischen Unterschiede in den Bedarfen und der Forschungspraxis der wissenschaftlichen Communities werden ausdrücklich keine einheitlichen inhaltlichen Vorgaben formuliert. Die beteiligten Einrichtungen gestalten die Aufgaben in eigener Verantwortung, unter Beachtung dreier wesentlicher Fördergrundsätze:

(1) Bei der Ausgestaltung der Fachinformationsdienste steht die Orientierung am Bedarf der Wissenschaft im Mittelpunkt. Die Leistungen der Fachinformationsdienste richten sich an den nachgewiesenen fachlichen Spezialbedarfen der jeweiligen wissenschaftlichen Community aus und werden in einem kontinuierlichen und systematischen Austausch zu diesen Bedarfen zwischen Fachinformationsdienst und Wissenschaft stetig justiert und evaluiert.

(2) Die Leistungen der Fachinformationsdienste grenzen sich klar von den Grundaufgaben einer wissenschaftlichen Bibliothek und Infrastruktureinrichtung ab und stellen einen eindeutig belegbaren Mehrwert gegenüber der Grundversorgung im Fach dar. Der Mehrwert kann sich sowohl auf bereitgestellte Inhalte als auch auf angebotene Dienstleistungen beziehen.

(3) Die Fachinformationsdienste wirken gemeinsam auf die Entwicklung einer FID-Gesamtstruktur hin. Durch Vernetzung und Kooperation zwischen den Fachinformationsdiensten werden Wissenstransfer, die Nachnutzung von Technologien und eine verstärkte Interoperabilität der Angebote gewährleistet.

Zu den Aufgaben der forschungsorientierten und standortübergreifenden Informationsversorgung gehören beispielsweise die überregionale Bereitstellung der Fachinformationen in nutzernahen Nachweis- und Suchumgebungen wie auch die Verfügbarmachung von Inhalten im Open Access. Darüber hinaus können weitere fachspezifische und nutzerorientierte Informationsdienstleistungen wie beispielsweise Rechercheleistungen, technologiebasierte Dienstleistungen und spezifische Software-Entwicklungen, Dienstleistungen im Bereich des Open Access Publizierens, Digitalisierungsservices kleineren Umfangs, Unterstützung im Forschungsdatenmanagement und überregionale Beratungsleistungen zu den Aufgaben gehören. Gleichzeitig besteht der Anspruch, dass Fachinformationsdienste im Rahmen der Konsolidierung und Weiterentwicklung ihrer Serviceangebote diese entlang der aktuellen Bedarfe der Nutzenden kontinuierlich qualitativ verbessern. Die Förderung umfasst daher auch technische Innovationen im Rahmen einer nutzernahen und bedarfsorientierten Weiterentwicklung auf der Basis zeitgemäßer Methoden und Technologien.

Fördermittel werden ebenfalls für den Austausch und die systematische Rückkoppelung mit der wissenschaftlichen Community wie auch für die Unterstützung der Vernetzung und Kooperation zwischen den Fachinformationsdiensten zur Verfügung gestellt. Gleichfalls wird ein kontinuierlicher Austausch mit fachlich nahen wissenschaftlichen Bibliotheken und weiteren relevanten Infrastruktur- und Forschungseinrichtungen im nationalen und internationalen Rahmen erwartet und ist förderfähig. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Bibliotheken kann zu einer besseren Verbreitung der fachlichen Angebote beitragen. Zur Unterstützung des Aufbaus und der Entwicklung der FID-Gesamtstruktur sind auch regelhafte Tätigkeiten der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Fachinformationsdiensten förderfähig, sollten aber mit einer anteiligen Eigenleistung einhergehen.

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie bspw. Bibliotheken, Archiven, Museen, Forschungssammlungen, Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren u. ä., sofern sie gemeinnützig sind.

Bei Gemeinschaftsvorhaben gilt für mögliche Kooperationspartnerinnen und -partner: Antragsberechtigt ist jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland, deren oder dessen Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen wurde.

Da die Förderung auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz ebenfalls antragsberechtigt. Das Gleiche trifft auf Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen zu, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, sowie auf Angehörige deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen.

2.2 Förderbedingungen

- Für die Antragstellung kommen nur Einrichtungen in Frage, bei denen institutionelle Stabilität, Kontinuität und Leistungsfähigkeit durch die Finanzierung des Unterhaltsträgers gewährleistet sind. Wesentliche Voraussetzungen sind ein ausreichender, abgesicherter und kontinuierlich bereitgestellter eigener Etat – insbesondere für Erwerbungsmitel – und eine angemessene personelle Ausstattung und informationstechnische Infrastruktur.
- Es wird vorausgesetzt, dass die langfristige Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Projektergebnisse durch die antragstellende(n) Einrichtung(en) auch nach Ende der Projektlaufzeit konsequent gewährleistet wird.
- Ein Vorhaben zum Aufbau eines FID kann nur beantragt werden, wenn sich zum Zeitpunkt der Antragstellung kein FID mit gleicher inhaltlicher Ausrichtung befindet (s. a. [in der Förderung](#)).
- Der nachweisbare Bedarf einer wissenschaftlichen Community an speziellen fachspezifischen Angeboten, die über die regulären Grundaufgaben einer wissenschaftlichen Bibliothek hinausgehen, ist Voraussetzung für die Förderung.

- Grundsätzlich müssen Aufgaben und Dienste, die für sich selbst stehen können und für die es eigene DFG-Förderangebote gibt – z. B. Digitalisierungsprojekte, Aufbau von Publikationsplattformen, technologische Innovationsprojekte, Mittel für die Finanzierung von Gebühren für Open-Access-Publikationen – gesondert in den jeweiligen LIS-Programmen beantragt werden. Dies ist unabhängig von den Förderlaufzeiten des FID möglich. Lassen sich Arbeitspakete, für die es gesonderte Programme gibt, nicht sinnvoll abgrenzen und wird ihre Förderung daher im FID-Programm beantragt, wird zur Sicherstellung einheitlicher Förderbedingungen die Begutachtung und Förderung dieser speziellen Angebote an den gleichen Prinzipien ausgerichtet wie in dem jeweils entsprechenden LIS-Förderprogramm.
- Die inhaltlichen Anforderungen für die Erwerbung und Lizenzierung von Publikationen sind in den „Grundsätzen für den Erwerb von Publikationen in den DFG-geförderten Fachinformationsdiensten für die Wissenschaft“ festgelegt:

www.dfg.de/formulare/12_101

Lizenzen für digitale Ressourcen sollen im Rahmen eines möglichst umfassenden Zugangs erworben werden, wobei das Modell der Nationallizenz, wo immer möglich und sinnvoll, als Standardlizenz angewandt werden soll. Die Gewährung von Archiv- und Hosting-Rechten ist als Standard definiert und Abweichungen begründungspflichtig. Die Inanspruchnahme des Kompetenzzentrums für Lizenzierung (KfL) wird nachdrücklich empfohlen, eine Nicht-Inanspruchnahme ist begründungspflichtig.

- Der digitalen Form einer Publikation – sofern vorhanden – sollte im Sinne einer e-preferred-Policy stets der Vorzug gegeben werden. Die Bereitstellung von Inhalten im Open Access im Sinne einer Open-Access-preferred-Policy wird, wo immer möglich, erwartet.
- Aus DFG-Mitteln finanzierte Informationsressourcen, sowohl in Print als auch digital, sind über geeignete Bereitstellungsmechanismen allen interessierten wissenschaftlichen Nutzerinnen und Nutzern nach Möglichkeit zugänglich zu machen und müssen dauerhaft archiviert werden. Eine maximale Auffindbarkeit der Inhalte ist zu gewährleisten. Es wird vorausgesetzt, dass die erworbenen Publikationen und Informationen nach jeweils einschlägigen Standards erschlossen und die Metadaten in überregionalen und einschlägigen Nachweissystemen integriert werden. Die Archivierung von Printmedien ist in überregionalen Datenbanken zu kennzeichnen.
- Wenn Open-Access-Publikationen im Rahmen von FID (z. B. durch Publikationsinfrastrukturen) entstehen, müssen diese dauerhaft zugänglich bleiben. Durch die Vergabe eindeutiger und möglichst offener Lizenzen (z. B. CC-BY oder CC0) ist zu kennzeichnen, in welchem Umfang die Nachnutzbarkeit von Publikationen bzw. einzelner Teile von Publikationen gewährleistet ist. Die Publikationen sollen nach Möglichkeit eine DOI erhalten und mit

dem ORCID-Profil einer Autorin oder eines Autors verknüpft werden. Es wird erwartet, dass Metadaten der Open-Access-Publikationen in internationale fachspezifische und informationsfachliche Nachweissysteme eingespeist werden.

- Entstehende Daten (beispielsweise Metadaten, Digitalisate) müssen zur optimalen und nachhaltigen Nutzbarkeit der Projektergebnisse den Kriterien von FAIR („Findable, Accessible, Interoperable and Reusable“) entsprechen.
- Technische Entwicklungen sind bekannt zu machen und durch Offenlegung des produzierten Quellcodes kostenfrei als „open source“ an geeigneter Stelle zur Nachnutzung zur Verfügung zu stellen.
- Mit der Annahme der Bewilligung sagen die FID-Einrichtungen zu, in einem Selbstorganisationsprozess auf eine Interoperabilität ihrer Angebote hinzuwirken und sie in einem für die wissenschaftliche Nutzung erforderlichen Sinne zu gestalten. Insbesondere sagen die FID-Einrichtungen zu, im Rahmen gemeinsamer Entwicklungen und Konsolidierungen auf offen zugängliche Systeme abzielen, eine Standardisierung von Datenexporten anzustreben, interoperable Datenmodelle zu entwickeln und eine multi- und interdisziplinäre Nutzung der Ressourcen zu ermöglichen.
- Mit der Annahme der Bewilligung verpflichten sich die FID-Einrichtungen, sich in Selbstorganisation an der Etablierung einer FID-Governance-Struktur und den daraus initiierten Abstimmungsprozessen zu beteiligen. Ebenso sagen sie zu, bei der Erhebung von Daten, die für die Bewertung der Entwicklung der Gesamtstruktur relevant sind, mitzuwirken. Dies beinhaltet auch die Lieferung FID-eigener Daten an einschlägige Einrichtungen und Dienste, wie beispielsweise an eine Stelle, die die Kartierung der FID-Angebote und technischen Infrastrukturen koordiniert, oder an das Kompetenzzentrum für Lizenzierung, welches die Beschaffung kostenpflichtiger digitaler Ressourcen und die Abwicklung damit verbundener technischer Prozesse wie auch das dazugehörige Reporting bündelt.

2.3 Form des Antrags

Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“.

www.dfg.de/formulare/12_01

Die Besonderheiten der Antragstellung im Programm „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ entnehmen Sie bitte dem weiter unten unter Abschnitt **V.** stehenden ergänzenden Leitfaden.

2.4 Einreichungsfrist

Der Antrag ist jeweils zum **15. April** oder zum **15. September** des Jahres einzureichen, das dem Förderbeginn vorausgeht. Die Abgabe einer verbindlichen Absichtserklärung bis zum **15. Februar** desselben Jahres ist Voraussetzung für die Antragstellung. Aus der Absichtserklärung sollte der Termin der Antragseinreichung hervorgehen, welche inhaltliche Ausrichtung der Fachinformationsdienst haben soll, welche Absprachen mit anderen Fachinformationsdiensten getroffen wurden, welche Kooperationspartnerinnen und -partner beteiligt sein werden und welche weiteren wissenschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter konzeptionell in das Vorhaben eingebunden sind. Die Absichtserklärungen werden per E-Mail an die im Abschnitt VI „Formale und organisatorische Fragen“ genannten Personen geschickt.

3 Dauer

Eine Förderung kann zunächst für bis zu drei Jahre bewilligt werden. Im Anschluss können Fortsetzungsanträge gestellt werden. Die Gesamtförderdauer beträgt maximal zwölf Jahre.

II Beantragbare Module

Im Rahmen dieses Förderprogramms können Sie eines oder mehrere der folgenden Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

1 Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach- und Personalmittel sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Projekts notwendig sind.

www.dfg.de/formulare/52_01

2 Modul Erwerbungsmittel

Mit dem Modul Erwerbungsmittel werden die Mittel zur Finanzierung von Beschaffungskosten für wissenschaftliche Spezialliteratur – von Erwerbungskosten im Buchhandel über Lizenzgebühren bis hin zu Beschaffungsnebenkosten verschiedener Art – zur Verfügung gestellt:

www.dfg.de/formulare/52_16

Die Bedingungen des Einsatzes von Mitteln für die Erwerbung sind in den „Grundsätzen für den Erwerb von Publikationen in den DFG-geförderten Fachinformationsdiensten für die Wissenschaft“ festgelegt:

www.dfg.de/formulare/12_101

3 Modul Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen Ihres Projektes Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Projekts beantragt werden kann.

www.dfg.de/formulare/52_06

Für strategische Planungen, überregionale Kooperationen im Sinne von Selbstorganisationsprozessen und Vernetzungsmaßnahmen der Communities und Infrastruktureinrichtungen sowie für die Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen kann auch die Durchführung von **Rundgesprächen** gefördert werden. Bitte wenden Sie sich bei entsprechenden Fragen an die für das Programm zuständige/n Ansprechperson/en.

III Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.³

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** anzuerkennen.⁴

³ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) und in den [„Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG“](#) (DFG-Vordruck 2.00).

⁴ [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerFOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Projekt beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz

V Ergänzender Leitfaden

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS).

www.dfg.de/formulare/12_01

Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens zur Antragstellung im Rahmen des Programms Fachinformationsdienste für die Wissenschaft. Die hier genannten Kapitelbezeichnungen orientieren sich an den Kapitelbezeichnungen des Leitfadens. Die Einreichung des Antrags erfolgt über das Elan-Portal.

elan.dfg.de

In Ergänzung zu den im Leitfaden für die Antragsstellung angeführten Regelungen zum Umfang des Antrags⁵, stehen bei mehreren Antragsstellenden pro weiterem Antragsstellenden 5 zusätzliche Seiten zur Verfügung, die nach Bedarf auf die Kapitel verteilt werden können.

Hinweise zur Abfassung und zum Umfang von Projektberichten finden sich im Leitfaden für Projektberichte im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (12.02) und dem begleitenden Muster für einen Abschlussbericht in der Infrastrukturförderung in der jeweils aktuellen Fassung.⁶

In Ergänzung zu dem dort genannten max. Umfang für Berichte stehen pro weiterem Antragsstellenden 2 zusätzliche Seiten zur Verfügung.

⁵ Vgl. 12.01 Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“, Abschnitt B „Beschreibung des Vorhabens“

⁶ www.dfg.de/formulare/12_02

Zu Teil B Beschreibung des Vorhabens:

1. Ausgangslage und eigene Vorarbeiten

- Bitte legen sie dar, wie sich das Vorhaben in die existierende Informations- und Infrastrukturlandschaft des Faches einbettet. Gehen Sie dabei bitte auf die Erfüllung der Fördergrundsätze „Orientierung am fachlichen Spezialbedarf“ und „Abgrenzung der Aufgaben gegenüber der Grundversorgung“ ein.
- Bitte stellen Sie die wesentlichen Kommunikationsprozesse, Bedarfsanalysen und Ergebnisse der kontinuierlichen und systematischen Rückkoppelung mit den wissenschaftlichen Communities dar. Definieren Sie dabei möglichst präzise Ihre Zielgruppe(n).
- Erläutern Sie bitte Ihr aktuelles Erwerbungsprofil und stellen Sie dar, wie, in welchem Umfang, nach welchen Kriterien und Schwerpunkten Medien und Daten erworben, erschlossen und bereitgestellt werden und wie sich diese von der Grundversorgung abgrenzen. Diese Informationen können auch auf Ihrer FID-Portal- oder Projektwebseite hinterlegt werden. Gehen Sie bitte auch auf die Umsetzung der e-preferred-Policy ein, ggf. auf die Bereitstellung von Inhalten im Open Access und/oder Forschungsdaten.
- Bitte führen Sie aus, mit welchen FID-Einrichtungen verbindliche Kooperationen (inhaltliche/organisatorische/technische Absprachen) bestehen und in welcher Form die Kooperation fixiert ist. Führen Sie ggf. aus, welche Dienste anderer FID Sie nachnutzen bzw. welche Dienste Ihres FID von anderen FID nachgenutzt werden oder prinzipiell nachgenutzt werden könnten.
- Gehen Sie bitte auch auf bestehende Kooperationen mit anderen Einrichtungen wie auch die Zusammenarbeit mit fachlich nahen wissenschaftlichen Bibliotheken und anderen Infrastruktureinrichtungen ein. Benennen Sie internationale Kooperationen und Beteiligungen an internationalen Netzwerken, die in die Entwicklung des Angebotsportfolios einfließen.

Nur bei Fortsetzungsanträgen:

- Bei Fortsetzungsanträgen ist die bisherige Zielerreichung aus Sicht des FID zu bewerten. Erläutern Sie ggf., inwiefern formulierte Ziele nicht erreicht wurden.
- Bitte stellen Sie die aktuelle Nutzung und Akzeptanz der Angebote dar und bewerten Sie diese. In diesem Zusammenhang ist das Datenblatt zur Nutzung der Dienste und bereitgestellten Inhalte (Teil C Anlagen) verpflichtend auszufüllen. Nehmen Sie bei Ihrer Bewertung und fachlichen Kontextualisierung, wo immer sinnvoll, Bezug auf die Angaben im Datenblatt. Diese können durch weitere (eigene) Angaben, Dienste und Kennzahlen ergänzt werden, die die Leistungsfähigkeit des FID belegen. Das Datenblatt senden Sie bitte per

E-Mail im Excel-Format an die in Abschnitt VI „Formale und organisatorische Fragen“ genannten zuständigen Personen.

- Bitte legen Sie dar, über welche weiteren Kanäle außerhalb der FID-spezifischen Portale die Angebote des FID bisher an die Nutzerinnen und Nutzer herangetragen wurden. Das schließt nicht-öffentlich-rechtliche Suchportale ein.
- Dem Fortsetzungsantrag ist ein Projektbericht als Statusbericht über die laufende Förderperiode beizulegen. Zur Abfassung des Berichts beachten Sie die Hinweise im „Leitfaden für Projektberichte im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (12.02)“. Abweichungen zu den Vorgaben des Leitfadens sind in **Abschnitt V** dieses Merkblattes festgehalten.

2.2 Ziele

- Bitte benennen Sie Ziele sowohl bezogen auf die strategische Gesamtentwicklung des FID als auch auf die (Weiter-)Entwicklung spezifischer Dienste und deren Nutzung. Erläutern Sie bitte den Mehrwert der Dienste für die Community.
- Führen Sie bitte auch aus, nach welchen Kriterien Sie selbst den Erfolg und die Leistungsfähigkeit des FID nach Ablauf der beantragten Förderperiode beurteilen.

2.3 Arbeitsprogramm und Umsetzung

- Bitte gliedern Sie Ihr Arbeitsprogramm nach den selbst gesetzten Schwerpunkten, von denen sich die Arbeitspakete ableiten. Ein Schwerpunkt umfasst mindestens ein Arbeitspaket, ggf. mehrere. Benennen Sie bitte die für die jeweiligen Arbeitspakete angestrebten konkreten Ergebnisse und erläutern Sie die jeweiligen Erfolgskriterien für Ihre spätere Selbstevaluation.
- Bitte legen Sie dabei detailliert und systematisch dar, für welche Tätigkeiten im Rahmen eines jeden Arbeitspaketes welche Mittel benötigt werden, wie beispielsweise Personalmittel in Personenmonaten.
- Bitte nehmen Sie im Antrag darauf Bezug, für welche Dienste eigene Entwicklungen zwingend notwendig sind und welche Dienste in Kooperation der FID untereinander und auch mit anderen Infrastruktureinrichtungen aufgebaut bzw. angeboten werden können.
- Falls zutreffend, führen Sie bitte aus, für welche übergreifenden Aufgaben der FID eine koordinierende Rolle in der FID-Gesamtstruktur einnimmt.
- Wenn Ihre Einrichtung für mehrere FID verantwortlich ist, erläutern Sie bitte Synergien in der Organisation und Umsetzung und wie eine Doppelförderung ausgeschlossen wird.

4.4 Erklärungen zur Erfüllung der Förderbedingungen

Bitte geben Sie eine formelle Erklärung dazu ab, dass „die Voraussetzungen für die Förderung vorliegen und die erforderlichen Eigenleistungen erbracht werden. Wir bestätigen, dass

- die in Print und digital erworbenen Ressourcen dauerhaft archiviert werden;
- die Projektergebnisse nach Ende der DFG-Förderung langfristig gesichert und zugänglich gemacht werden;
- der Quellcode der im Projekt entwickelten Software nach den Prinzipien von Open Source dokumentiert und für die Nachnutzung durch Dritte verfügbar gemacht wird;
- wir uns an einer übergeordneten FID-Governance-Struktur wie auch daraus initiierten Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation beteiligen.“

5.9 Eigenleistung

Bei der Betreuung eines Fachinformationsdienstes sind von den Einrichtungen die folgenden Leistungen durch eigene Mittel zu finanzieren:

- Personalaufwand für Tätigkeiten des Bestandsaufbaus, die dem regulären Geschäftsgang wissenschaftlicher Bibliotheken entsprechen;
- Leistungen der Formal- und Sacherschließung sowie der Kataloganreicherung;
- Anteilig regelhafte Tätigkeiten der Koordinierung und Zusammenarbeit der Fachinformationsdienste;
- Tätigkeiten, die sich auf die Sicherstellung des laufenden Betriebs von Informationsangeboten beziehen, insbesondere die Unterhaltung einer angemessenen technischen Infrastruktur;
- Gewährleistung der langfristigen Nachweisbarkeit und Verfügbarkeit der Publikationen (Print und elektronisch) und Fachinformationen, die durch Fördermittel oder die festgesetzte Eigenbeteiligung akquiriert wurden;
- Teile der Kosten für die Lizenzierung von Medien: An den Kosten für die Lizenzierung elektronischer Medien, die in digitaler Form überregional zugänglich gemacht werden können, beteiligen sich die Einrichtungen mit mind. 15%. Für den Erwerb aller anderen Medien gilt eine Eigenleistungsquote von 30%.

Von Einrichtungen, zu deren Grundauftrag eine überregionale Informationsversorgung gehört – beispielsweise Staatsbibliotheken oder Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft – wird eine substantziellere Eigenleistung erwartet als von Hochschulen.

6.1 Beantragte Module/Mittel

- Wenn Sie Erwerbungsmittel beantragen, führen Sie bitte aus, inwieweit die „Grundsätze für den Erwerb von Publikationen in den DFG-geförderten Fachinformationsdiensten für die Wissenschaft“ (DFG-Vordruck 12.101) eingehalten werden. Bitte gliedern Sie die beantragten Erwerbungsmittel nach sinnvollen Kategorien, u.a. auch, ob es sich bei Lizenzierungen um Neuerwerbungen oder Fortsetzungen handelt, und begründen Sie die fachliche Relevanz, die Abgrenzung zur Grundversorgung und die Höhe der Mittelansätze. Geben Sie auch ausdrücklich die Beträge an, die Sie in Eigenleistung für die Erwerbung einsetzen werden. Bitte legen Sie bei Lizenzierungen eine Stellungnahme des KfL bei.
- Angebote zur Fernleihe, Dokumentlieferung und Subito-Lieferdiensten gehören zu den Grundaufgaben einer wissenschaftlichen Bibliothek und sind daher nicht förderfähig. Entstehende Kosten können nicht in die Berechnung der Eigenmittel einfließen.
- Bei der Beantragung von Mitteln für technische (Neu-)Entwicklungen legen Sie bitte im Antrag dar, wie diese konkret verwendet werden sollen, welche Umfeldanalysen gemacht wurden, warum vorhandene Technologien nicht nachgenutzt oder angepasst werden können und inwiefern Parallelentwicklungen ausgeschlossen werden können.
- Alle beantragten Mittel sind in der Excel-Tabelle „Mittelallokation Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (DFG Vordruck 12.111)“ darzustellen und mit dem Antrag einzureichen. Die Tabelle weist alle im FID-Förderprogramm beantragbaren Module, differenziert nach Personal, Sach- und Erwerbungskosten und getrennt für jede mitantragstellende Person in einem eigenen Tabellenblatt aus. Damit soll sichergestellt werden, dass die in Elan beantragten Mittel mit der Darstellung im Antrag übereinstimmen und die Ergebnisse aus Begutachtung und Bewertung korrekt umgesetzt werden können.

Zu Teil C Anlagen:

Zusätzliche Angaben und Datenblätter

- Fügen Sie Ihrem Antrag das Datenblatt „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ bei:

www.dfg.de/formulare/12_103

Das Datenblatt senden Sie bitte per E-Mail im Excel-Format an die in Abschnitt VI „Formale und organisatorische Fragen“ genannten zuständigen Personen.

- Fügen Sie Ihrem Antrag die Tabelle „Mittelallokation Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ bei:

www.dfg.de/formulare/12_111

Die Mittelallokation senden Sie bitte per E-Mail im Excel-Format an die in Abschnitt VI „Formale und organisatorische Fragen“ genannten zuständigen Personen.

- Wenn Maßnahmen zur Digitalisierung gedruckter Materialien geplant sind, legen Sie dem Antrag bitte auch das Datenblatt „Digitalisierung und / oder Erschließung“ bei:
www.dfg.de/formulare/12_152
- Wird der Antrag von Angehörigen einer wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtung gestellt, ist die Erklärung zur Erfüllung der Förderbedingungen von der Leitung der Einrichtung dem Antrag beizulegen.
www.dfg.de/formulare/12_141
- Weitere Anlagen sind entsprechend des Leitfadens für die Antragstellung möglich. Falls Sie Unterstützungsschreiben als Anlage einreichen möchten, bündeln Sie diese bitte inklusive eines Inhaltsverzeichnisses in ein einzelnes Dokument mit der Benennung „Anlage_LOIs“. Für die Stellungnahme des Kompetenzzentrums für Lizenzierung zu den zu lizenzierenden Produkten wählen Sie bitte als Benennung „Anlage_Stellungnahme_KfL“.

VI Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

- Formale und organisatorische Fragen
Christoph Dinklage (E-Mail: Christoph.Dinklage@dfg.de, Tel.: 0228/885-2402)
Susann Jäker (E-Mail: susann.jaeker@dfg.de, Tel.: 0228/885-2847)
- Antragsberatung und -betreuung
Michael Kassube (E-Mail: Michael.Kassube@dfg.de, Tel.: 0228/885-2699)
Dr. Franziska Limbach (E-Mail: Franziska.Limbach@dfg.de, Tel.: 0228/885-2094)

Eine ausführliche Übersicht über Kontaktdaten, Zuständigkeiten und Förderangebote im Programmbereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme finden Sie auf der Website der DFG unter

www.dfg.de/lis